

Tageskontrollschild - Gesuch

Gesuchsteller (Identifikationsnachweis: Identitätskarte, Pass, Ausländerausweis)

| | |
|----------------------|-------|
| Name Vorname / Firma | _____ |
| Strasse | _____ |
| Land / PLZ / Wohnort | _____ |
| Geburtsdatum | _____ |
| Heimatstaat | _____ |
| Telefon | _____ |

Gültigkeit

| | | | |
|-----|-------|-----|-------|
| vom | _____ | bis | _____ |
|-----|-------|-----|-------|

Fahrzeug (bitte Fahrzeugausweis beilegen)

| | |
|-----------------|-------|
| Fahrzeugart | _____ |
| Marke / Typ | _____ |
| Stamm Nr. | _____ |
| Fahrgestell Nr. | _____ |

Allgemeine Bedingungen

1. Fahrzeuge mit Tagesausweisen dürfen nur für unentgeltliche Fahrten verwendet und nicht vermietet werden. Es dürfen sich höchstens 8 Personen nebst dem Fahrzeugführer im Fahrzeug befinden. Tagesausweise dürfen nicht verwendet werden für den Transport gefährlicher Güter und Sachentransporte mit schweren Motorfahrzeugen oder mit Anhängern, deren Gesamtgewicht mehr als 3500 kg beträgt
2. Tagesausweise werden für eine Gültigkeitsdauer von 24, 48, 72 oder 96 Stunden ausgestellt. Massgebend ist der Zeitpunkt der Kontrollschilderausgabe
3. Beim Ablauf der Gültigkeitsdauer sind die gereinigten Kontrollschilder der Ausgabestelle zurückzugeben (auch am Wochenende in den Briefkasten des Strassenverkehrsamtes) oder durch die Post zuzustellen. Für jeden weiteren Tag wird die Versicherungsprämie nachverrechnet. Nach Ablauf der Gültigkeit nicht rechtzeitig zurückgegebene Tagesschilder werden polizeilich eingezogen
4. An Personen ohne Wohnsitz in der Schweiz werden zu Überführungsfahrten befristete Kontrollschilder abgegeben. Für Fahrten im Ausland erkundigt sich der Gesuchsteller bei der zuständigen Behörde im Ausland

Ich bestätige hiermit, dass das oben erwähnte Fahrzeug betriebssicher ist, und ich die allgemeinen Bedingungen gelesen habe.

Ich nehme davon Kenntnis, dass wahrheitswidrige Angaben Bestrafung nach sich ziehen und die Versicherungsgesellschaft von Ihrer Leistungspflicht befreien.

BITTE BEACHTEN: Der Betrag ist bar oder mit ec/Postcard zu bezahlen!

Ort und Datum

Unterschrift des Gesuchstellers

www.stva.tg.ch

8501 Frauenfeld, Moosweg 7a
8580 Amriswil, Kreuzlingerstr. 36

Schalteröffnungszeiten:
Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00
und 13.00 bis 17.00
Donnerstag bis 18.00



Versicherung (nur Haftpflicht)

| Art des Fahrzeuges | 24 Std. | 48 Std. | 72 Std. | 96 Std. |
|--|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Landwirtschaftliche Motorfahrzeuge (inkl. landw. Arbeitskarren) | Fr. 6.40 | Fr. 10.30 | Fr. 12.80 | Fr. 14.80 |
| Leichte Motorwagen (bis 3'500 kg Gesamtgewicht) | Fr. 12.70 | Fr. 20.20 | Fr. 25.20 | Fr. 29.00 |
| Motorräder (inkl. Kleinmotorfahrzeuge) | Fr. 10.20 | Fr. 16.20 | Fr. 20.20 | Fr. 23.20 |
| Schwere Motorwagen (inkl. schwere gewerbliche Traktoren und schwere gewerbliche Arbeitsmotorwagen) | Fr. 18.80 | Fr. 30.20 | Fr. 37.80 | Fr. 43.50 |

Strassenverkehrsabgaben

Die pauschale Steuer bei der Verwendung von Tagesschildern beträgt **je 24 Stunden:**

| | |
|--|-----------|
| Leichte Motorwagen (bis 3'500 kg Gesamtgewicht) | Fr. 10.-- |
| Motorräder (inkl. Kleinmotorräder und dreirädrige Fahrzeuge) | Fr. 5.-- |
| Schwere Motorwagen (inkl. gewerbliche und landwirtschaftliche Traktoren, gewerbliche Arbeitsmaschinen) | Fr. 20.-- |
| Anhänger | Fr. 6.-- |

Gebühren

Die Gebühr für den Tagesausweis beträgt Fr. 50.--.

Für jeden Tagesausweis ist ein Depot von Fr. 100.-- zu hinterlegen, das bei fristgerechter Rückgabe von Ausweis und Kontrollschilder voll zurück erstattet wird.